

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÖRDERUNG FÜR INNERÖRTLICHE ENTWICK- LUNG GEWÄHRT

Die Gemeinde Rust freut sich mit der Landmetzgerei Fix über die Zusage auf Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Landes Baden-Württemberg. Insgesamt 200.000 € können nun in die Modernisierung und Erweiterung des Ruster Betriebes investiert werden.

Unter dem Motto „Wir lassen die Zukunft im Dorf“ gewährt das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Zuschüsse für Projekte, die zur Stärkung von Gemeinden und Dörfern als Lebens- und Wirtschaftsstandort beitragen. Ziel ist es, die ländlichen Strukturen zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. In diesem Jahr werden die Kommunen dafür mit Fördergeldern von insgesamt über 100 Millionen € bedacht. Diese fließen wiederum in 1.746 Projekte im ganzen Land. Auch die Umbaumaßnahme der Landmetzgerei Fix in Rust ist bei der Vergabe mit 200.000 € berücksichtigt worden.

Für die Aufnahme in das Förderprogramm hatte die Gemeinde im Vorfeld einen Antrag gestellt. „Als der Inhaber der Metzgerei, Alexander Fix, uns um Beteiligung am ELR für seine Baumaßnahmen gebeten hat, haben wir nicht gezögert und ihn nach Kräften unterstützt,“ erinnert sich Bürgermeister Kai-Achim Klare an den Beginn des Verfahrens. „Wir stehen, wie viele kleinere Orte im ländlichen Raum, vor der Herausforderung, uns dem innerörtlichen, strukturellen Wandel entgegen stellen zu müssen und mit klugen Konzepten und Mitteln in die Zukunft zu wirken. Wir als Gemeinde möchten dafür positive Impulse für die Betriebe in Rust setzen und gemeinsam Lösungen erarbeiten, um die hervorragende Lebensqualität in Rust auch künftig zu erhalten und die wohnortnahe Grundversorgung zu sichern. Deshalb freuen wir uns sehr über den positiven Bescheid.“

Insbesondere innerörtliche Betriebe, wie die Metzgerei Fix, die in ihre Zukunft investieren wollen, sind allzu oft in ihrer baulichen Weiterentwicklung begrenzt. Anders als auf einer freien Fläche, müssen die Gegebenheiten mitten im Ort in die Baupläne eingearbeitet werden. Das macht Umbaumaßnahmen in aller Regel deutlich schwieriger und teurer. Insgesamt plant Alexander Fix einen siebenstelligen Betrag aufzuwenden. Auch er ist glücklich über die Zusage der Fördermittel. „Für den dauerhaften Fortbestand unseres Betriebes ist die Investition in die Modernisierung und Erweiterung enorm wichtig. Durch die verschiedenen Baumaßnahmen können wir unsere Metzgerei als Teil der örtlichen und regionalen Nahversorgung für die Zukunft sichern und bleiben wettbewerbsfähig.“

Der Zuschuss für den Umbau wird für die verschiedenen Baumaßnahmen in seinem Betrieb eingesetzt. Dazu gehören die Erweiterung und Modernisierung des Ladengeschäftes, die Erweiterung und Modernisierung der Lager- und Produktionsräume, die Verbesserung der Vorbereitungs-, Spül- und Verkehrsflächen für den Bereich Catering, der Ausbau der Sozialräume sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung. Der Umbau soll in diesem Sommer beginnen.

Das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum wurde vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben. Anträge auf Aufnahme konnten ausschließlich von den Städten und Gemeinden bis zum 30. September 2020 gestellt werden. Die Programmatscheidung wurde am 21. Januar 2021 veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf der Webseite des Ministeriums unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> zu finden.

WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS – NOTDIENSTE

GEMEINDEVERWALTUNG

Sprechzeiten

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 14:00 - 15:30 Uhr
Mi 14:00 - 18:00 Uhr

Zentrale 86 45 -0 **Fax** 86 45 -30

Bürgermeister Dr. Kai-Achim Klare

Büro des Bürgermeisters

Frau Hahn
s.hahn@rust.de 86 45 -11

Geschäftsstelle Gemeinderat N.N.

info@rust.de 86 45 -34

Bauamt

Frau Grass
m.grass@rust.de 8645-26

Frau Götz
n.goetz@rust.de 8645-25

Herr Melder
k.melder@rust.de 8645-40

Frau Haßler
s.hassler@rust.de 8645-24

Haupt- und Personalamt/Grundbucheinsichtsstelle/Ordnungsamt

Frau Engelmann
p.engelmann@rust.de 86 45 -15

Frau Schindler
m.schindler@rust.de 86 45 -32

Standesamt/Friedhofswesen

Frau Gruninger
r.gruninger@rust.de 86 45 -18

Einwohnermeldeamt/Soziales/Renten/

Fundbüro/ Passamt

Frau Zürn
s.zuern@rust.de 86 45 -16

Frau Beck
s.beck@rust.de 86 45 -27

Rechnungsamt

Herr Sauter
t.sauter@rust.de 86 45 -21

Frau Fleig
m.fleig@rust.de 86 45 -61

Frau Schmider
a.schmider@rust.de 86 45 -23

Gemeindekasse/Steuern

Frau Beck
i.beck@rust.de 86 45 -17

Herr Wilholm
t.wilholm@rust.de 86 45 -13

Frau Flink
k.flink@rust.de 86 45 -56

Stabstelle EDV

Herr Schaub
j.schaub@rust.de 86 45 -14

Tourismus, Marketing, Kultur

Tourist-Info Rust, Draisstraße 1

Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do: 14.00 - 15.30 Uhr,
Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 86 45 -20 **Fax** 86 45 -31

Frau Schüle
m.schuele@rust.de 86 45 -28

Frau Kern
m.kern@rust.de 86 45 -35

Frau Bieche
o.bieche@rust.de 86 45 -37

Frau Göhri
b.goehri@rust.de 86 45 -39

Umweltamt (Naturzentrum Rheinauen)

Zentrale 86 45 -36 **Fax** 86 45 -50

Herr Schindler (Ranger)
a.schindler@naturzentrum-rheinauen.de

Herr Bellert (Förster)
l.bellert@naturzentrum-rheinauen.de

Frau Lang (Verwaltung)
k.lang@naturzentrum-rheinauen.de

Frau Erben (Verwaltung)
a.erben@naturzentrum-rheinauen.de

Bauhof

Rheingießhalle 74 32

72 92

Elzwiesen Kindergarten

Zentrale 4 33 55 70 **Fax** 4 33 55 71

kindergarten@rust.de

NOTRUF

Feuerwehr 1 12

Feuerwehrgerätehaus 7 66 35

Polizei 1 10

Polizeiposten Rust 0 78 22 - 44 86 10

Rettungsdienst/Notarzt 1 12

Krankenhaus Ettenheim 43 00

Krankenhaus Lahr 0 78 21 - 9 30

Krankenhaus Emmendingen 0 76 41 - 45 40

Vergiftungsinformationszentrale 07 61 - 1 92 40

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeinmedizin 11 61 17

(Der Anruf ist kostenlos)

Apothekennotdienst 08 00 - 2 28 22 80

Tierärztlicher Notdienst

06./07. Februar
Frau Welberts Tel: 07821 98 37 47

STÖRUNGSDIENSTE

Wasser 86 58 53

Gas 08 00 - 2 76 77 67

Strom 08 00 - 3 62 94 77

Breitband TV/Radio-Netze

24h-Servicehotline 0221 46619100

APOTHEKEN

Dienstzeit von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 04.02.2021:

St. Katharina-Apotheke Endingen
Zentral-Apotheke in der Arena Lahr

Freitag, 05.02.2021:

Rathaus-Apotheke Kenzingen
Rohan-Apotheke Ettenheim

Samstag, 06.02.2021:

Mithras-Apotheke Riegel
Rhein-Apotheke Grafenhausen

Sonntag, 07.02.2021:

Lamm-Apotheke Lahr
St. Blasius-Apotheke Wyhl

Montag, 08.02.2021:

Karls-Apotheke in Mahlberg
Stadt-Apotheke Herbolzheim

Dienstag, 09.02.2021:

Schloss-Apotheke Lahr
Üsenberg-Apotheke Kenzingen

Mittwoch, 10.02.2021:

Apotheke am Storchenturm Lahr
Tulla-Apotheke Rheinhausen

SONSTIGES A – Z

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Harald Schwendemann 07826/966456

Mobil: 0171 4378703

Tobias Dehring 4 33 30 23

01 51 - 64 50 04 97

Grünschnittsammelstelle

Mo 14 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Herr Adolf Hauser Tel. 0157 / 8286 45 06

Herr Andreas Löwel Tel. 0157 / 8286 45 05

Europa-Park

7 71 11 11

Gemeinschaftsschule

62 98

poststelle@gms-rust.schule.bwl.de

<http://www.schule-rust-grafenhausen.de/>

Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

0176 15 83 91 22

Jugendzentrum

86 68 68

Schulsozialarbeit

Frau Wojan 0157 82864500

Kindergarten St. Michael

64 14

KiTa Rheinpiraten 78 89 20 0

Nachbarschaftshilfe

86 53 74

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 - 93 82

Kath. Pfarramt Rust 86148-00

Pflege-Centrum Kenk

Amb. Dienst, 0 78 21 - 92 29 52

mobile Pflege 01 72 - 7 13 13 20

Postagentur

86 58 90

Sozialstation

78 91 70

Telefonseelsorge

08 00 - 1 11 01 11

Tierkörperbeseitigung

Protec, Orsingen 0 77 74 - 9 33 90

Wildtierberatung

86 45 36

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM LANDTAG AM 14. MÄRZ 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Rust / Ortenaukreis **wird in der Zeit vom 22. Februar 2021 bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Rust, Bürgerbüro, Fischerstr. 51 in 77977 Rust** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im Bürgermeisteramt Rust, Bürgerbüro, Fischerstr. 51, Rust, Zimmer 00.13 im Erdgeschoss Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 50 Lahr durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Rust, Hauptamt, Fischerstr. 51, 77977 Rust, Zimmer 00.06 im Erdgeschoß schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Auf den Anschlag an der Rathausstafel wird hingewiesen.

Für die Dauer der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (22. Februar 2021 bis 26. Februar 2021) sind die Türen des Rathauses für Sie zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Bitte nehmen Sie für unsere weiteren Dienstleistungen falls möglich telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit den Mitarbeiter*innen auf. Viele Angelegenheiten lassen sich bereits auf diesem Weg klären. Sollte dennoch eine persönliche Vorsprache notwendig sein, kann ein Termin vereinbart werden, um Ansammlungen in den Wartebereichen zu vermeiden.

Beachten Sie bei Ihrem Besuch in unseren Dienststellen die weiterhin geltenden strengen Hygiene- und Abstandsregeln. So müssen alle Besucher beim Betreten der Gebäude einen medizinischen Mundschutz oder eine FFP2-Maske tragen. Auch die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m ist einzuhalten. Zudem liegen Negativ-Bescheinigungen aus, die ausgefüllt und unterschrieben beim Besuch vorgelegt werden müssen.

HOCHWASSER IM NATURSCHUTZGEBIET TAUBER-GIEßEN

Derzeit sind alle Zugänge ins Naturschutzgebiet Tauber-gießen gesperrt.

Die anhaltenden Regenfälle und die Schneeschmelze sorgen am Rhein und Leopoldskanal für Hochwasser und setzen das Naturschutzgebiet teilweise unter Wasser. Wir bitten Sie deshalb zu Ihrer eigenen Sicherheit, auf Aufenthalte und Spaziergänge im gesamten Naturschutzgebiet zu verzichten. Sie tragen damit auch zum Wohl der Tiere bei, die bei Überlaufen der Gewässer nur noch begrenzt Ruheräume im Gebiet zur Verfügung haben.



HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE RUST/ORTENAUKREIS



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 01. Februar 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse

und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.
- (2) Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet: Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik
- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für jedes Mitglied des Ausschusses wird ein/e Stellvertreter/in bestellt, der/die dieses im Verhinderungsfall vertritt (persönliche/r Vertreter/in).

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Der beschließende Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Dem beschließenden Ausschuss werden die in § 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- (3) Der beschließende Ausschuss ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro beträgt bei Baumaßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes in unbegrenzter Höhe,
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die das Aufgabengebiet des Ausschusses berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der des beschließenden Ausschusses gehört.

§ 7 Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Bau, Umwelt und Technik umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik über:
 - 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
 wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde/Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,

- 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO,
- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabeabschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall,
- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall,
- 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.**

IV. Bürgermeister

§ 8 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 9 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeinde und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 3.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 5 TVöD, Aushilfsbeschäftigte, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und in Ausbildung stehenden Personen;
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitsdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;

- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 Euro,
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 Euro im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 10 Stellvertreter des Bürgermeisters

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters werden aus der Mitte des Gemeinderats gewählt (§ 48 GemO). Die Zahl der Stellvertreter wird vom Gemeinderat bestimmt. Die Stellvertreter werden bei Verhinderung des Bürgermeisters in der Reihenfolge ihrer Wahl tätig.

VI. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 16. November 2020 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses, Fischerstraße 51, 77977 Rust in der Zeit vom 04. Februar 2020 bis 12. Februar 2020 wird hingewiesen.

Name: _____
 E-Mail: _____



Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

das Jugendzentrum muss aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen bleiben. Deshalb möchten wir Euch hier über das Blättli jede Woche eine „Mitmach-Aktion“ anbieten. Wenn Ihr hier alle Lösungen gefunden habt, werft uns das Rätselblatt in den Juze-Briefkasten. Unter allen eingeworfenen Lösungen verlosen wir 1 Juze-Shirt. Ihr werdet per Mail benachrichtigt, falls Ihr gewonnen habt! Viel Spaß!

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

Finde die 10 Wörter im „Wortsalat“. Sie sind waagrecht und senkrecht versteckt und haben alle etwas mit unserem Juze zu tun!



Wie komme ich zum Ziel?



Der Dirigent gibt mit mir dem Orchester wichtige Signale. Aus mir könntest Du auch einen Wanderstab schnitzen.



Ich bin in einem Wohnhaus auf unterschiedlichen Ebenen vorhanden. Du kannst bei mir im ersten oder auch im dritten wohnen.

Quelle: www.grundschule-arbeitsblätter.de

welches „Teekesselchen“ suchen wir?

Lösung: _____

Stellenausschreibung



Bei der Gemeinde Ringsheim (Ortenaukreis, 2.400 Einwohner) ist die Stelle als

Haupt- und Bauamtsleiter (m/w/d)

in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Amtsleitung für Haupt- u. Bauamt, Bürgerbüro, Ordnungs- u. Standesamt
- Bauleitplanung, Begleitung kommunaler Bauprojekte, Bauverwaltung
- Geschäftsstelle des Gemeinderats mit Protokollführung
- Organisation und Durchführung von Wahlen
- Zentrale Verwaltungsaufgaben
- Flüchtlings- und Obdachlosensangelegenheiten
- Vertretung im Standes- und Ordnungsamt sowie der Friedhofsverwaltung

Eine Änderung bzw. Ergänzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine Stelle mit leitender Funktion und großer Selbstständigkeit in direkter Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- eine Besoldung, je nach persönlichen Voraussetzungen, bis A 12 LBesGBW bzw. EG 11 TVöD

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts (Public Management) bzw. Dipl. Verwaltungswirt (FH) oder einen vergleichbaren Abschluss
- idealerweise Berufserfahrung in den genannten Arbeitsbereichen
- Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Gestaltungswille und Teamfähigkeit
- Bereitschaft für die Teilnahme an Sitzungen/Terminen außerhalb der üblichen Arbeitszeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 18. Februar 2021** an die Gemeinde Ringsheim, Rathausplatz 1, 77975 Ringsheim. Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Pascal Weber, Tel: 07822/8939-25; weber@ringsheim.de, gerne zur Verfügung.

ABFALLENTSORGUNG

Müllabfuhr in der nächsten Woche:

Donnerstag, 11.02.21 Graue Tonne

Freitag, 12.02.21 Gelber Sack

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

HITRADIO OHR
EINFRAGEN NÄHER UNTER

OHRbits, --

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits

50
OHRbits
Schwitzwald

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFRAGEN NÄHER UNTER

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

GEMEINDE UND FRAKTIONSPOLITIK



Erlass der KiTa-Gebühren

Auf Initiative der CDU-Fraktion im Landtag wird das Land Baden-Württemberg 80% der Kindergartengebühren für die Zeit des Lock-Down erstatten. Auch deshalb hat unser Gemeinderat am Montagabend beschlossen, dass die KiTa-Gebühren für den Monat Januar 2021 erlassen werden. Im Namen der Eltern sagen wir herzlichen Dank dafür.

Aktion #lichtfenster

Bundespräsident Steinmeier und unsere Abgeordneten Peter Weiß MdB und Marion Gentges MdL haben dazu aufgerufen sich an dieser Aktion zu beteiligen. Das **symbolische Licht** soll an die Toten der Corona-Pandemie und an diejenigen erinnern, die um ihr Leben kämpfen. Es wäre eine sehr schöne Geste, wenn sich auch in unserer Gemeinde viele Bürger*innen an dieser Aktion beteiligen und in den Abendstunden Lichter in die Fenster stellen würden.

Virtueller Gemeindebesuch von Marion Gentges MdL

Die Pandemie schränkt den Wahlkampf stark ein. Deshalb wird nach der jetzigen Planung oft digital über Video- und Telefonkonferenzen, unter Nutzung Sozialer Medien sowie über schriftliche Informationen berichtet. **Marion Gentges** und die Friesenheimer CDU hatten vorige Woche zu einem digitalen Gespräch mit **Innenminister Thomas Strobl** eingeladen. Hauptthema war die Situation der Polizei im Land, auch mit kritischen Wortmeldungen zu diesem Thema. Minister Strobl betonte, dass die Polizei in den letzten Jahren gestärkt worden ist. Als Hauptargument führte er die Einstellungen von 9000 neuen Polizisten an, „so viele wie nie in der Geschichte des Landes“.



Als weiteren Erfolg nannte Strobl die Einführung der Bodycams, welche die Beamten jetzt auch in geschlossenen Räumen einsetzen dürfen. Auch der Neubau des **Polizeipostens in Rust** wurde als wichtige Einrichtung für mehr Sicherheit der Touristen und die Bürger in der Europa-Park-Region genannt.

Rechtsanwältin Marion Gentges konnte dazu auch Beispiele aus ihrer RA-Kanzlei beitragen.

Viele Fragen wurden außerdem zur Corona-Pandemie diskutiert und von Gentges und Strobl beantwortet.

Für Sie diskutiert, gelesen und berichtet von ...

Ihrem CDU-Gemeindeverband Rust

Christian Fix, 1. Vorsitzender, Tel. 72 26 (Bild: CDU)

KINDERGARTEN UND SCHULE

GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE RUST/ KAPPEL-GRAFENHAUSEN

Anmeldungen der neuen 1. Klässler für das Schuljahr 2021/22

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Kinder, die im Schuljahr 2021/22 schulpflichtig werden, an der Grundschule Rust anzumelden. Das sind alle Kinder, die bis zum 31.07.2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Da wir pandemiebedingt aktuell leider keine Informationsveranstaltung und Anmeldungen vor Ort durchführen können, erhalten alle Eltern auf dem Postweg das Anmeldeformular. Sollten Sie kein Anmeldeformular von uns erhalten haben, dann setzen Sie sich bitte telefonisch 07822/62 98 mit der Schule bis 09.02.21 in Verbindung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrbüro Rust

Hindenburgstraße 27, 77977 Rust
Tel: 07822 86148-00, Fax: 86148-29
E-Mail: pfarrbuero@se-rust.de
www.se-rust.de

Für die Dauer des Lockdowns bleiben die Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns werktags von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 07822/86148-00 oder per E-Mail.

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief, der in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausliegt.



EVANG. KIRCHENGEMEINDE MAHLBERG, KAPPEL-GRAFENHAUSEN, RUST

Liebe Gemeinde,
angesichts der anhaltenden unübersichtlichen pandemischen Lage werden wir für die Zeit des harten Lockdowns **die Gottesdienste weiterhin aussetzen.**

Die Schlosskirche wird jedoch sonntags von 10 -11:30 Uhr und mittwochs von 18 – 19:30 Uhr für Einzelpersonen zum stillen Gebet geöffnet sein. Es liegen Gebets- und Andachtstexte in schriftlicher Form aus.

Auch für diesen Lockdown gilt: Wir lassen Sie nicht alleine. Für alle persönlichen oder seelsorglichen Anliegen bleiben wir selbstverständlich ansprechbar. Rückrufbitten auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail werden so bald wie möglich beantwortet.

Gottesdienste für die Andacht zuhause erhalten Sie auf Wunsch weiterhin gerne **schriftlich** per E-Mail oder Brief oder können Sie auf unserer neu gestalteten Homepage www.ev-kirche-mahlberg.de herunterladen.

Dort finden Sie auch eine **Sonntagspredigt zum Anhören**, die wir gerne auch persönlich an Ihre E-Mail-Adresse oder Handynummer schicken. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunsch und Ihre Kontaktdaten mit. Sie werden natürlich vertraulich behandelt und ausschließlich für diesen Zweck verwandt.

Ansonsten verweisen wir auf das immer zahlreicher werdende Angebot an Fernseh- und Onlinegottesdiensten, z. B. unter www.ekiba.de/kirchebegleitet.

Mini-Kirche für zuhause

Mini-Kirche in unserer Schlosskirche können wir leider schon länger nicht feiern.

Für alle Familien mit kleinen Kindern haben wir jedoch ein kleines Päckchen gepackt. Mit Gebeten und Liedern, mit einem kleinen Geschichtenbüchlein und einem Bastelvorschlag.

Die Päckchen könnt ihr im Pfarramt abholen und werden auf Wunsch auch gerne an euch verschickt. Wir freuen uns, wenn ihr die Mini-Kirche zu euch nach Hause holt.

Homepage

Seit dem 1.2.2021 ist unsere neu gestaltete Homepage aktiv. Dort gibt es nun alle aktuellen Informationen zu unserer Gemeinde. Wir freuen uns auf Ihren und Euren Besuch.

Blieben Sie behütet!
Kraft und Trost und frohen Mut
wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Jörg Herbert

VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.



NARRENZUNFT-HANFRÖZI RUST E.V.

„Kinder-Fasentkostüm-Ausstellung“

Hallo Ruster Kinder !

Wir wollen eine Ausstellung mit euren Fasentkostümen machen und brauchen dafür eure Mithilfe. Also sofort euer Kostüm anziehen und deine Eltern bitten eine Bild an die E-Mail-Adresse: info@hanfroezi.de zu schicken. Natürlich könnt ihr auch Bilder von mehreren Kostümen an uns schicken.

Datenschutzhinweise für die Eltern:

Die von Ihnen zugesandten Bilder werden nur für diese Ausstellung in der Zeit von 11.02.-18.02.2021 genutzt. Anschließend werden sie gelöscht und nicht gespeichert. Bitte fügen sie der E-Mail einen Zusatz bei, dass Sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Daniel Punkt
Oberzunftmeister



SPORTVEREIN RUST 1923 E.V.

AH-ABTEILUNG

Bis auf weiteres findet kein Training statt. Der AH-Stammtisch entfällt ebenfalls.

Bleibt alle gesund.

AKTUELL

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT OFFENBURG INFORMIERT

Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781-9393-668 für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Jugendlichen und Eltern überschattet sind.

Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am 18. und 25. Februar zwischen 16 und 18 Uhr direkt über die Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich.

Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Jugendlichen vereinbart.

INTERNATIONALER RENTENSPRECHTAG DER INFOBEST KEHL/STRASBOURG

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg organisiert am **Donnerstag, den 18. Februar 2021 einen internationalen Rentensprechtag** mit der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz und der französischen Carsat Alsace-Moselle.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden die Beratungsgespräche für Versicherte, die Fragen zum Thema Rente haben, ausschließlich am Telefon mit einem Experten der Deutschen Rentenversicherung oder der Carsat statt.

Terminvereinbarungen per Telefon oder per E-Mail bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind unbedingt erforderlich (Anmeldeschluss: 11.02.2021).

Die Berater werden zur vereinbarten Uhrzeit telefonisch mit den Versicherten Kontakt aufnehmen. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt in individuellen Gesprächen von ca. 30 Minuten. Aus organisatorischen und technischen Gründen kann keine Übersetzungshilfe angeboten werden.

INFOBEST Kehl/ Strasbourg, Rehfusplatz 11, 77694 Kehl
Tél F : 03 88 76 68 98
Tel D : 07851 94 79 0
E-mail: kehl-strasbourg@infobest.eu

DEUTSCH FÜR DEN BERUF AN DER VOLKSHOCHSCHULE LAHR LAHR STARTEN NEUE B2 UND C1 INTENSIVKURSE

Die Volkshochschule Lahr bietet ab März zwei vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierte Berufssprachkurse an. Die Kurse richten sich an Arbeitssuchende und Beschäftigte, die ihre Deutschkenntnisse im beruflichen Kontext verbessern möchten. Der B2-Kurs beginnt am 15. März und findet von Montag bis Donnerstag jeweils von 8 bis 12 Uhr voraussichtlich in Präsenz statt.

Der C1-Kurs beginnt am 16. März und findet von Dienstag bis Freitag von 9 bis 12.15 Uhr online im virtuellen Klassenzimmer statt.

Beide Kurse umfassen je 400 Unterrichtsstunden und schließen mit einer Zertifikatsprüfung ab.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen sowie zur Anmeldung und Förderung erhalten Sie bei der Volkshochschule Lahr, Tel.: 07821 / 918-117, E-Mail: carolin.jais@lahr.de oder im Internet unter www.vhs.lahr.de.

5 THEMEN * 5 TAGE * 5 WOCHEN

Das Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention startet ab Montag, 01. Februar bis 05. März, in die Beratungswochen für interessierte Bürger.

Es wird 5 Wochen lang eine Telefonsprechstunde zu 5 aktuellen Themen angeboten.

Regelmäßig an den nachstehend genannten Wochentagen, in der Zeit von 13 – 16 Uhr, stehen Ihnen fachkundige Polizeibeamte und -beamtinnen beratend am Telefon zur Verfügung.

Montag

„Straftaten im Zusammenhang mit älteren Menschen – Telefonbetrug / Gewinnversprechen u.Ä.“
Frau Hoffmann, Tel.: 07222 / 761 – 400

Dienstag

„Einbruchschutz – Nachrüstung von Fenster und Türen / Bauplanung / Förderungsmöglichkeiten“
Herr Kaufmann, Tel.: 0781 / 21-4515

Mittwoch

„Gewalt – häusliche Gewalt / sexualisierte Gewalt / Stalking“
Herr Meißner, Tel.: 0781 / 21- 4531

Donnerstag

„Drogen – Früherkennung / strafrechtliche Konsequenzen / fährerscheinrechtliche Konsequenzen“
Frau Mild, Tel.: 0781 / 21-4512

Freitag

„Medien – Mediensicherheit – Cybermobbing“
Frau Schmidt, Tel. 07222 / 761 - 402

VIRTUELLE INFOVERANSTALTUNG AM CLARA-SCHUMANN-GYMNASIUM AM 19.02.2021, 18.00 UHR.

Wechsel in die fünfte Klasse – welche Schule passt zu meinem Kind?

Für diejenigen Kinder, die derzeit die vierte Klasse besuchen, steht die Entscheidung an, welche Schulform und welche Schule sie ab dem kommenden Schuljahr besuchen sollen.

In einer virtuellen Infoveranstaltung können sich Schüler der vierten Grundschulklassen und ihre Eltern gemeinsam über die Schule und ihre Angebote informieren. Das Clara-Schumann-Gymnasium stellt ihr Programm und ihr Bildungsangebot vor und informiert über das musikalische und das naturwissenschaftliche Profil. Erläutert wird auch, wie der Stundenplan der zukünftigen Fünftklässler am CSG aussehen wird. Eltern und Schüler, die am virtuellen Infoabend teilnehmen möchten, werden gebeten sich bis spätestens Freitag, 12.02.2021 unter Bekanntgabe ihrer Mail Adresse und ihrer Telefonnummer im Sekretariat anzumelden.

Telefon: 07821/92910

E-Mail: poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de

Homepage: <https://www.csg-lahr.de>

Die Anmeldegespräche sind für Montag, 01. März 2021 bis Mittwoch 03. März 2021, jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr geplant. Im Moment wird davon ausgegangen, dass die Gespräche unter Einhaltung der Corona-Regeln direkt im CSG stattfinden können. Wir bitten darum, dass jeweils nur ein Elternteil und Kind an dem Gespräch teilnehmen.

Um die Kontakte an den Anmeldetagen so gut es geht zu minimieren, werden interessierte Eltern gebeten, die erforderlichen Anmeldeunterlagen bis spätestens 22. Februar 2021 per Post oder per E-Mail im Sekretariat einzureichen. Weitere Informationen und Anmeldeformulare können unter <https://www.csg-lahr.de/wege-zum-abitur> abgerufen werden.

ONLINE-INFORMATION FÜR ABSCHLUSSKLASSEN

Aufgrund von weiter geschlossenen Schulen bietet die Hochschule Offenburg unter dem Motto „Orientierung goes Zoom“ vom 9. bis 12. Februar insgesamt vier Info-Veranstaltungen für Abschlussklassen an.

Los geht es jeweils um 20 Uhr mit einer etwa 20-minütigen Vorstellung der Hochschule Offenburg durch Nicole Diebold vom Schulmarketing. Es folgen jeweils zwei ebenfalls etwa 20-minütige Break out-Sessions in denen Assistent*innen, Studienbotschafter*innen und Studiendekan*innen verschiedene Studienangebote der Hochschule Offenburg präsentieren. Die Themen der Break out-Räume sind an die jeweiligen Schulformen angepasst.

So geht es am Dienstag, 9. Februar, für die Abiturientinnen und Abiturienten der Biotechnologischen Gymnasien in der Region um das Einstiegssemester startING sowie um die Bachelor-Studiengänge Biotechnologie aus dem Cluster Life Sciences und Umwelttechnologie Energieverfahrenstechnik und Umwelttechnologie Umweltverfahrenstechnik aus dem Cluster Energie und Umwelt.

Am Mittwoch, 10. Februar, sind die Abschlussklassen der allgemeinbildenden Gymnasien aus der Region an der Reihe. Bei ihnen stehen das Einstiegssemester startING, die Angebote Studium+Ausbildung und Studium+Lehramt sowie die Bachelor-Studiengänge Biomechanik und Medizintechnik aus dem Cluster Life Sciences, Biotechnologie, Umwelttechnologie Energieverfahrenstechnik und Umwelttechnologie Umweltverfahrenstechnik aus dem Cluster Energie und Umwelt, Angewandte künstliche Intelligenz aus dem Cluster

Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Cluster Wirtschaft sowie Medien/Informationstechnologie aus dem Cluster Medien auf dem Programm.

Am Donnerstag, 11. Februar, geht es für die Abiturientinnen und Abiturienten der Technischen Gymnasien (TG) sowie Schülerinnen und Schüler des Berufskolleg II der Region um das Einstiegssemester startING, die Angebote Studium+Ausbildung und Studium+Lehramt sowie die Bachelor-Studiengänge Biomechanik und Medizintechnik aus dem Cluster Life Sciences, Biotechnologie, Umwelttechnologie Energieverfahrenstechnik und Umwelttechnologie Umweltverfahrenstechnik aus dem Cluster Energie und Umwelt, Angewandte Künstliche Intelligenz und Angewandte Informatik aus dem Cluster Informatik, Maschinenbau, Mechatronik/autonome Systeme und Elektrotechnik/Informationstechnik aus dem Cluster Technik sowie Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Cluster Wirtschaft.

Am Freitag, 12. Februar, stehen für die Abschlussklassen der Kaufmännischen Schulen und Schülerinnen und Schüler des Berufskolleg II der Region das Einstiegssemester startING, das Angebot Studium+Ausbildung sowie die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik und Unternehmens- und IT-Sicherheit aus dem Cluster Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik aus dem Cluster Wirtschaft sowie Medien und Informationswesen aus dem Cluster Medien auf dem Programm.

Die Veranstaltungen enden jeweils gegen 21.15 Uhr. Anmeldungen sind über die Seite www.hs-offenburg.de/nc/aktuell/veranstaltungen/ unter der jeweiligen Veranstaltung möglich.



Eine Initiative von
vhs Lahr • VHS Offenburg • vhs Ortenau

Einfach lernen – besser leben

Trotz Corona - wir sind für Sie da!

Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
per Telefon: **0781 9364-280** oder
per E-Mail: bruni.deblitz@gbz-ortenau.de

Kursangebote für Erwachsene

Kurs 1 Besser Lesen / Besser Schreiben im Beruf
Kurs 2 Besser Rechnen im Beruf

Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ)
Hauptstraße 9 / Unionrampe
77652 Offenburg
www.gbz-ortenau.de





WERDEN SIE VERANSTALTER VON „DONNERSTAGS IN DER ORTENAU – GENUSS MIT ALLEN SINNEN 2021“

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen – alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen, Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021 zu werden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Corona-Bestimmungen. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a., ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 12.02.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

BÄUME UND STRÄUCHER JETZT PRÜFEN

Amt für Umweltschutz weist auf Fällverbot hin

Das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass Hecken und Bäume vom 1. März bis zum 30. September nicht entfernt oder abgeschnitten werden dürfen. Ziel dieser bundesweit geltenden Regelung ist es, Lebensstätten unterschiedlichster Tierarten, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit verschiedener Vogelarten, zu schützen. Deshalb empfiehlt das Landratsamt notwendige Pflegemaßnahmen bis spätestens Ende Februar durchzuführen.

Ausgenommen vom Fällverbot sind Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Dazu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu entfernen, sofern sie keine Vogel-

nester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen.

Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das ganze Jahr nicht beseitigt werden. Und auch für gesetzlich geschützte Biotop gelten besondere Vorschriften. Handlungen, die Biotop zerstören oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind ebenfalls ganzjährig verboten.

Für Fragen zum Fällverbot steht das Amt für Umweltschutz unter Telefon 0781 805 1222 zur Verfügung.

BAUMFÄLLUNG AM TECHNISCHEN GYMNASIUM

Das Landratsamt Ortenaukreis teilt mit, dass in Kürze eine Winterlinde auf dem Parkplatz des Technischen Gymnasiums gefällt wird. Der Baum ist von einem Lackporling-Pilz befallen, der eine Fäulnis des Holzes verursacht. Wie ein eingehendes Gutachten ergeben hat, ist der Baum mit baumpflegerischen Maßnahmen nicht mehr zu erhalten und die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Die Fällung wird voraussichtlich in der Woche vom 8. bis 12. Februar durchgeführt. Der Parkplatz bleibt an diesem Tag geschlossen.

ORTENAUER GASTRONOMIEKAMPAGNE

„LUST AUF...“

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamts den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch bis zum 7. Februar dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... was Wildes“ haben; ab dem 8. Februar geht es unter der Devise „Lust auf... gut Badisch?“ weiter. Das gesamte Angebot an Badischen Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

KUCKUCK 21 – SCHWARZWALD GENUSS AWARD GEHT IN DIE NÄCHSTE RUNDE

Jetzt weiter abstimmen für fünf Ortenauer Betriebe und Einrichtungen aus Biberach, Gengenbach, Mühlenbach, Nordrach und dem Renchtal

Um die Hotels, Gastronomen und andere Genusshelden im Schwarzwald für ihre Innovationskraft und ihr Engagement zu würdigen, verleiht die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) seit 2019 den Schwarzwald Genuss-Award „Kuckuck“ in sechs Kategorien. Zudem vergibt die namhafte Jury einen Ehrenpreis an einen besonders herausragenden Betrieb. Nachdem die erste Abstimmungsphase nun beendet ist und

jeweils drei Nominierte pro Kategorie ausgewählt wurden, können Schwarzwaldfans aus nah und fern vom 1. Februar bis 31. März 2021 ihre Stimme für ihren Favoriten abgeben. Unter den Nominierten sind auch fünf Ortenauer Betriebe, die es in die Finalrunde geschafft haben.

„Ich freue mich und bin stolz, dass die Ortenau auch in dieser Ausgabe des Kuckuck-Awards so gut vertreten ist“, so Landrat Frank Scherer. „Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, die außergewöhnlichen Leistungen, die Kreativität und Flexibilität unserer Gastronomiebetriebe hervorzuheben und zu würdigen. Wir brauchen diese Unternehmen auch in Zukunft, denn sie sind nicht nur ein fester Bestandteil unseres Tourismus- und Freizeitangebots, unserer Tradition und regionalen Kultur, sondern auch Wirtschaftsmotor und wichtiger Arbeitgeber in der Region“, betont der Landrat.

Auch Sandra Bequier, die Tourismusbeauftragte des Ortenaukreises freut sich, dass sich unter den zahlreichen renommierten Gastronomen und Hoteliers fünf Ortenauer Finalisten befinden. „Ab heute kann weiter für die Ortenau abgestimmt werden, machen Sie mit, jede Stimme zählt!“, ruft die Tourismusbeauftragte auf. Alle Teilnehmer werden auf der Webseite www.kuckuck-award.de ausführlich vorgestellt. Dort kann auch direkt abgestimmt werden.

Neben den Auszeichnungen in den sechs Kategorien „Restaurant des Jahres“, „Nest des Jahres“, „Ausfluglokal des Jahres“, „Café des Jahres“, „Hof des Jahres“ und „Genusserlebnis des Jahres“ vergibt die Jury, zu der auch Guido Wolf, der für Tourismus zuständige Minister des Landes Baden-Württemberg, und Landrat Frank Scherer in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der STG zählen, zudem noch einen Ehrenpreis für die kulinarisch-gastronomische Lebensleistung.

Die nominierten Finalisten aus der Ortenau

Kategorie „Hof des Jahres“: Jungbauernhof in Mühlenbach

Kategorie „Café des Jahres“: Café „s' Blaue Hus“ in Nordrach

Kategorie „Restaurant des Jahres“: Hotel Restaurant Badischer Hof in Biberach

Kategorie „Nest des Jahres“: Weinhotel Pfeffer & Salz in Gengenbach

Kategorie „Genusserlebnis des Jahres“: Renchtäler Genusstouren der Renchtal Tourismus GmbH



Anzeigen
Privat

3-4 Zimmer-Wohnung

EG gesucht, KM bis 850 €. **Tel. 01 71 / 4 94 13 18**

2-Zimmer-Wohnung

Junger Mann, 25, zuverlässig, hilfsbereit, keine Haustiere, sucht dringend 2-Zi-Whg., Küche, Bad bis max. 500-600 Euro warm. **Tel: 0176/78020105**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare

Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:

Silvia Hahn,

Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: silvia.hahn@rust.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

www.anb-reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER

FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:

Alexander Erb

Telefon: 07821/92 09 90 11, Telefax: 07821/92 09 90 19

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 1.800

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.



Anzeigen
Privat

Suche zum Kauf 1 – 3 Zi.-Wohnung
in Rust zur Eigennutzung, Tel. 0176/96570938

An ehemalige Bewerber für ein Baugrundstück im Baugebiet „Ellenweg IV“

Wir suchen Gleichgesinnte bzw. Geschädigte, die kein Grundstück bekommen haben und sich über die Vergabep Praxis der Gemeinde wundern. Nun sieht man ja, wer hier gerade baut und es sind Fragen offen. Wir sind eine kleine Gruppe von Betroffenen, die hier eine Klärung herbeischaffen wollen.

Bei Interesse einer Mitarbeit bzw. Erfahrungsaustausch bitte melden.

bauplatzvergabe-ellenweg-rust@email.de

*Dein ganzes Leben war nur schaffen, warst immer gut und hilfsbereit.
Du konntest bessere Tage haben, doch dazu nahmst du dir nie Zeit.
Nun lebe wohl und schlaf in Frieden hab tausend Dank für deine Müh',
wenn du auch bist von uns geschieden, in unsern Herzen stirbst du nie.*



Hildegard Kienzler

geb. Herdrich

* 20.9.1929 † 11.1.2021

Danke

- für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft
- für die liebevollen Worte und Briefe

Herzlichen Dank

- Herrn Pfr. Gartner für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Herrn Kammerer für die musikalische Umrahmung
- Herrn Dr. Desiderato mit Team für die langjährige ärztliche Betreuung
- Blütenvielfalt Stockenberger für den schönen Blumenschmuck
- dem Bestattungsinstitut Link für die hilfreiche Unterstützung
- allen Verwandten, Bekannten Freunden und Nachbarn

Rust, im Februar 2021

Anita, Dieter, Wolfgang und Armin mit Familien





Deutsches
Rotes
Kreuz

FAMILIEN LIEGEN UNS AM HERZEN

Unsere Angebote für Familien von Anfang an:

- PEKiP-Kurse im 1. Lebensjahr
- ELBa-Gruppen
- Babymassage
- Kess-Erziehungskurse
- Spiel- und Kontaktgruppe ab 11 Monaten
- Offener Treff „Elterncafé“ mit Kindern bis 3 Jahre
- Babysitterausbildung



Quelle: DRK | Fotograf: S. Freiling

DRK-Kreisverband Lahr
Alte Bahnhofstraße 10/3,
77933 Lahr

Weitere Infos unter:
☎ 0 78 21/9 81 84-23
Frau Weber

Suche - Suche - Suche - Suche
alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp

@: RSU4000@gmx.de • Tel. 0170 7378431

Sie besitzen eine Immobilie, die energetisch saniert werden soll? Wir helfen Ihnen beim Planen und Umsetzen der Maßnahmen und den Fördergeldanträgen.

Werden Sie zum #Klimahelden

Förderung bis 80%

INGENIEUR-BÜRO QUARTI
ENERGIEBERATUNG
FÖRDEROPTIMIERUNG
TRAGWERKSPLANUNG
STATIK

Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel. 0781 6390993-0
www.ib-quarti.de

KINZIGTALER FENSTER GmbH

BERATUNGEN
finden nach
Terminvereinbarung statt!

AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis
Eigene Monteure • Montage zum Festpreis

Große Fachausstellung
An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Str. 21 • 77723 Gengenbach
Tel. (0 78 03) 96 69-0 • www.kinzigtalerfenster.de
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

**Nasse Wände?
Feuchter Keller?**

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

**Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de**

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

ISO TEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

Stellenmarkt

An der Hochschule für Polizei
Baden-Württemberg suchen wir
zur Verstärkung unseres Teams
in Lahr:



Wagenpflegerin/Wagenpfleger (w/m/d)

(Vollzeit, befristet, EG 3)

Kennziffer: 2021-001

Bewerbungsschluss 21.02.2021

Assistenzkraft (w/m/d) Planung und Organisation

(50 % Teilzeit, befristet, bis EG 5)

Kennziffer: 2021-002

Bewerbungsschluss 21.02.2021

Neugierig geworden?

Alle Informationen zu unserem Angebot und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter:
www.hfpol-bw.de



Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerberportal.



Wir wünschen ein **schönes Wochenende!**



PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein



SINNVOLLE AUFGABE GESUCHT?

Werden Sie **Betreuungskraft m/w/d für Senioren in Teilzeit/Minijob.**

Sie benötigen keine speziellen Vorkenntnisse. Unsere mehrstufigen qualifizierten Schulungen bereiten Sie auf Ihre Aufgabe vor.

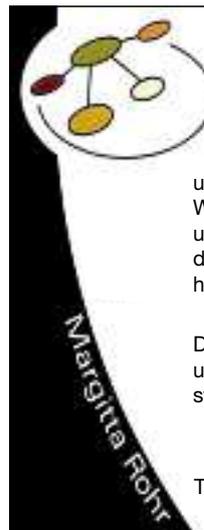
Home Instead Ortenau
Tel. 0781 | 25592-00
ortenaukreis@homeinstead.de



Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2020 Home Instead GmbH & Co. KG

9			2	8			6	
	2	1						8
					1		2	4
3	7	9	5				8	
2				6				9
	1				3	5	7	2
8	3		4					
4						2	5	
	5			2	9			3

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Arbeitest du gerne unter Zeitdruck? Dann bist du bei uns fehl am Platze. Trotz oder gerade wegen dem Pflegenotstand arbeiten wir nicht nach der Uhr und haben Zeit, uns auch um die psychosozialen Belange unserer Kunden zu kümmern.

Wenn du gerne in einem kleinen, entspannten und motivierten Team arbeiten möchtest und die Freude an deinem Beruf noch nicht verloren hast, wirst du dich bei uns sicher wohlfühlen.

Du (m/w/d) bist **Pflegefachkraft** und kannst dir eine Teilzeitbeschäftigung vorstellen? Dann melde dich bitte bei uns:

Ambulante Pflege Margitta Rohr
Bierkellerstr. 21 | 77694 Kehl
Tel. 07851/8866098 | rohr-margitta@t-online.de

AMBULANTE PFLEGE

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

12.02.	die Bauprofis	Anzeigenschluss 09.02.
12.02.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 09.02.
19.02.	Ihr kompetenter Steuerberater aus der Region	Anzeigenschluss 16.02.
26.02.	meine neue Küche	Anzeigenschluss 23.02.
05.03.	Sicherheit rund ums Haus: Einbruch-, Brand- & Blitzschutz	Anzeigenschluss 02.03.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Schwarzwald Radio
Classic Hits & Super Oldies

FASTENKALENDER

27 sparsame Geschenke zur Fastenzeit
und zu Ostern die Erlösung ♡

Über den Inhalt staunt sogar der Osterhase:

Holen Sie sich den Fastenkalender nach Hause!



Inklusive exklusivem Kartenspiel
„Schwarzeinbild ist Trumpf“
mit Foto-Motiven von Sebastian Wehrle

Jetzt bestellen! www.hitradio-ohr.de | www.schwarzwaldradio.com

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Auszubildende gesucht?

Wir bieten Ihnen die **optimale Plattform** für Ihre **Anzeigenschaltung!**

Inserieren Sie am **12. März 2021** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:



Foto: shutterstock.com / VGstockstudio

»Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!«

Anzeigenschluss: 9. März 2021, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin**
oder **07 81 / 5 04 - 14 56** – anb.anzeigen@reiff.de



Taxi 700



C. & M. Pflieger
Im Brunnleswinkel 5
79336 Herbolzheim

Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Krankenfahrten sitzend
Kurierfahrten
Airportservice

Ettenheim // Rust
Kippenheim // Mahlberg
Kappel-Gräfenhausen

Wir sind rund um die Uhr für Sie da! (07822) **1222**



Ayhan Kiran Ayhan Simsek



Ihre Baufinanzierer!

Telefon 07821 921380
Ayhan.Kiran@LBS-SW.de
Ayhan.Simsek@LBS-SW.de

Samstag 06. Februar 2021

16.30 – 19.30 Uhr



Aus dem Holzofen zum Abholen:

Flammenkuchen:

- Speck 7,00 €
- Speck/Zwiebel 7,00 €
- Speck/Zwiebel/Käse 7,50 €
- Grieben mit Kräutersalz 8,00 €
- Münster/Speck 8,50 €
- Münster/Zwiebel 8,50 €
- Vegetarisch (Kräutersalz, Zwiebeln, Käse) 7,00 €
- Aufpreis Käse 0,50 €

Wir möchten Menschenansammlungen vermeiden, somit bitten wir euch **unbedingt vorab zu bestellen** telefonisch/per Whatsapp Tel. 0172 5889158

Standort: Hindenburgstr.24/Ecke Mühlenstr. Rust

Bei uns vor Ort darf nicht gegessen werden!
Bitte haltet euch an die Abstands- u. Hygienevorschriften vor Ort.



Unser Wochenangebot vom 04.02. bis 10.02.2021

Aus unserer Fleischtheke

- Schweinehals Schnitzel Natur 100 g € 0,99
- Putenknuiperschnitzel mit Cornflakes paniert 100 g € 1,29

Aus unserer Wursttheke

- Kesselfrische Wienerle 4 Paar € 4,99
- Lyoner Portion Würstchen mit Kindermotiv 100 g € 1,19

WIR LIEFERN OHNE KONTAKT AUS UNSEREM GANZEN SORTIMENT. BIS 12.00 UHR BESTELLEN
TEL: 07822 6387. DIE WARE WIRD AN IHRE TÜR VON 14.00-17.00 UHR GELIEFERT:

Montags-Tüte

08.02.2021

- 2 Fleischkäse
- Cordon bleu
- 100 g Lyoner

je Tüte € 5,-

WOCHENENDE – KNÜLLER PREIS

Do., Fr., Sa., 04. – 06.02.2021

- Hackfleisch gemischt
- 100 g € 0.77

Kirchstr. 4 · 77977 Rust · Tel. 07822 6387 · www.metzgerei-fix.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Forstbetrieb Schmider

Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten
aller Art (auch extrem),
Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44

Mehr als 50 Jahre Marktkennntnis

IMA Immobilien besticht mit ehrlicher Beratung auf Augenhöhe

Die Vielzahl an Angeboten auf dem Immobilienmarkt verunsichert Interessenten. Mit IMA Immobilien aus Lahr als Partner können sie sich ein konkretes Bild ihrer Wunschimmobilie machen. Faktoren wie Lage, Beschaffenheit oder Attraktivität des Objekts überprüft das Team, das aus absoluten Profis besteht, sehr genau

Die IMA Immobilien GmbH ist ein inhabergeführtes, unabhängiges Unternehmen, das sich seit 1968 um alle Belange der Immobilienbranche kümmert. Vermittelt werden Grundstücke, Eigen-



Zu Hause ist IMA Immobilien im Nestler-Carrée in Lahr. Foto: IMA Immobilien

Geschäftsführer Axel Fritsch die Firmenphilosophie. Die vielen zufriedenen Kunden sind der beste Beweis für die Fachkenntnis, Ehrlichkeit, Seriosität, Diskretion und mehr als 50 Jahre fundierte Marktkennntnis.

Für jedes Objekt erstellt IMA Immobilien zunächst ein Wertgutachten. Weitere Dienstleistungen sind die optimale Präsentation, professionelle Werbung, Erstellung des gesetzlichen Energieausweises, Durchführung der Besichtigung, Sicherung der Finanzierung sowie Vorbereitung des Kaufvertrags.

tumswohnungen, Häuser, Gewerbeobjekte und Immobilienkapitalanlagen.

»Für unsere Mitarbeiter zählen Vertrauen und die korrekte Beratung, nicht das schnelle Geschäft«, beschreibt

Wir suchen dringend Häuser und Eigentumswohnungen für langjährige Kunden (TOP Konditionen für Verkäufer)



Email: info@ima-immobilien.de
Alte Bahnhofstraße 10/4
77933 Lahr

Tel: 07821-954580

9	4	3	2	8	7	1	6	5
5	2	1	9	4	6	7	3	8
7	6	8	3	5	1	9	2	4
3	7	9	5	1	2	4	8	6
2	8	5	7	6	4	3	1	9
6	1	4	8	9	3	5	7	2
8	3	2	4	7	5	6	9	1
4	9	6	1	3	8	2	5	7
1	5	7	6	2	9	8	4	3